

Pflichtangaben auf Internetseiten

Von Rechtsanwalt Jan Köster

Jeder Unternehmer, der im Internet eine Homepage hat, unterliegt der Pflicht zur sog. „Anbieterkennzeichnung“. Die inhaltlichen Anforderungen werden durch das am 1. März 2007 in Kraft getretene Telemediengesetz (TMG) geregelt. Dieses hat verschiedene andere Gesetze, insbesondere auch das Telemediengesetz (TDG), abgelöst.

§ 5 des neuen TMG regelt die Informationspflichten für alle Telemedien. Darunter fallen z.B. alle Angebote im Internet, beispielsweise Webshops, Online-Auktionshäuser, Suchmaschinen, Webmail-Dienste, Informationsdiensten, Podcasts, Chatrooms und damit insbesondere auch die – nicht nur für private Zwecke – erstellte eigene Webseite.

Anbieter, die ein Impressum nach § 5 TMG erstellen müssen, haben folgende Angaben zu machen:

Name des Anbieters:

Hierbei müssen sog. natürliche Personen Ihren Familiennamen und einen ausgeschriebenen Vornamen angeben.

Juristische Personen (z.B. GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, KG, AG usw.) und Personengesellschaften (z.B. Gesellschaft bürgerlichen Rechts) müssen ihren vollständigen Namen angeben. Wenn eine Firmenbezeichnung im handelsrechtlichen Sinne geführt wird, muss die Firma vollständig angegeben werden.

Rechtsform, Vertretungsberechtigung, Kapitalangaben:

Die Rechtsform des Anbieters muss angegeben werden. Zusätzlich muss der vollständige Name eines Vertretungsberechtigten angegeben werden. Wenn mehrere Personen alleinvertretungsberechtigt sind, müssen alle Vertretungsberechtigten angegeben werden.

Sofern Angaben zum Kapital gemacht werden, sind Angaben zum Stamm- und Grundkapital und der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen zu machen. Gegebenenfalls ist zusätzlich anzugeben, ob sich die Gesellschaft in Liquidation befindet.

Anschrift des Anbieters:

Notwendig ist die Angabe der vollständigen Postanschrift, unter der der Anbieter niedergelassen ist. Dies ist in der Regel der Ort, an dem sich die Geschäftsräume befinden.

Bei juristischen Personen oder einer Personengesellschaft ist als Anschrift der Ort, an dem sich die Geschäftsräume befinden anzugeben. Postfachadressen genügen nicht, sondern es sind die Postleitzahl, der Ort und die Straßenbezeichnung samt Hausnummer anzugeben.

Telefonnummer und E-Mailadresse:

Die Telefonnummer und die E-Mailadresse müssen vollständig und exakt angegeben werden. Zur Klarstellung sollte die Vorwahl für Deutschland „0049“ vorangestellt werden.

Aufsichtsbehörde:

Soweit der Anbieter eine Tätigkeit erbringt, die der behördlichen Zulassung bedarf, muss im Impressum die zuständige Aufsichtsbehörde angegeben werden. Diese Angabe soll Benutzern die Möglichkeit geben, sich über den Anbieter zu erkundigen um im Falle von Rechtsverstößen eine Anlaufstelle für Beschwerden zu haben.

Beispiele für solche behördliche Zulassungen sind Erlaubnisse nach der Gewerbeordnung: Bewachungsgewerbe, Pfandleihgewerbe, Makler, Bauträger, Baubetreuer usw.

Versicherungsvermittler haben seit dem 22. Mai 2007 die für sie zuständige IHK als Aufsichtsbehörde anzugeben.

Register und Registernummer:

Ist der Anbieter in das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister eingetragen, sind die Registernummer sowie der Name des betreffenden Registers zu vermerken.

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

Sofern das Unternehmen eine Umsatzsteueridentifikationsnummer besitzt, muss diese angegeben werden.

Zusätzliche Pflichten für besondere Berufsgruppen:

Ist der Anbieter Angehöriger eines freien Berufes, bei dem die Berufsausübung geregelt oder die Berufsbezeichnung geschützt ist (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte, Zahnärzte, Architekten, beratende Ingenieure), so sind zusätzlich die Berufsbezeichnung und der Staat in dem diese verliehen wurde anzugeben.

Darüber hinaus müssen die berufsrechtlichen Regelungen benannt und im Volltext oder durch entsprechende Links verfügbar gemacht werden.

Weitere Angaben:

Sofern aufgrund anderer Vorschriften weitere Informationspflichten bestehen, müssen auch diese erfüllt werden. Werden beispielsweise redaktionelle Beiträge veröffentlicht, so muss ein Verantwortlicher im Sinne von § 10 Abs. 3 MDStV benannt werden. Dabei muss es sich um eine natürliche Person handeln, die voll geschäftsfähig ist und Ihren ständigen Aufenthalt im Inland hat.

Sämtliche oben genannten Informationen müssen **leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar** sein.

Mögliche Folgen von Verstößen:

Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen § 5 TMG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EURO geahndet werden (§ 16 II Nr. 1, III TMG).

Die nach § 3 UKlaG (Unterlassungsklagengesetz) anspruchsberechtigten Stellen können einen Unterlassungsanspruch geltend machen, weil ein Verstoß gegen die Impressumspflicht eine Zuwiderhandlung gegen eine Vorschrift darstellt, die dem Schutz der Verbraucher dient.

Außerdem drohen kostenpflichtige Abmahnungen von Konkurrenten. Die rechtliche Zulässigkeit von Abmahnungen ist teilweise fraglich, da nicht bei jedem Verstoß gegen § 5 TMG ein Wettbewerbsverstoß vorliegen muss.

Beispiel für die Anbieterkennzeichnung eines Einzelunternehmens ohne Handelsregister- **eintrag:**

Max Mustermann

Musterstraße 11

12345 Musterstadt

Telefon: +49 40 000 000

Telefax: +49 40 000 001

E-Mail: info@max.mustermann.de

Internet: www.max.mustermann.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE1234567

Musterbeispiel für die Anbieterkennzeichnung einer GmbH:

Max Mustermann

Musterstraße 11

12345 Musterstadt

Telefon: +49 40 000 000

Telefax: +49 40 000 001

E-Mail: info@max.mustermann.de

Internet: www.max.mustermann.de

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Max Mustermann

Registergericht: AG Musterstadt

Registernummer: HRB 6789

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 1234567

Hinweis:

Auch wenn dieses Merkblatt mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde kann keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Jan Köster
Rechtsanwalt

kanzleiköster

Rechts- und Steuerberatung

Perusastr. 7

80333 München

Fon: 089/ 244 16 49 33

Fax: 089/ 244 16 49 39

www.kanzleikoester.com